

angefreten hat, allein darzustellen, sind
mehrere neue Aufträge eingegangen. L.

Teichel, den ja zu unseren Mitarbeitern gehört, hat
einen Auftrag über die von Haupe in England aufge-
fundenen und in seinem Reichsrecht beschriebenen
Canonesammlungen eingebracht, die werthvolle Ex-
emplare und Bemerkungen zu Haupe bringt
und den wir also wohl werden aufnehmen müssen,
obwohl diese Dinge aus ja eigentlich nicht allgerade
angehen. Ich werde Ihnen den Auftrag mit nach
Aachen bringen, wenn Sie ihn vorher zu sehen wün-
schen; er kann doch erst in den nächsten Band kom-
men, ist übrigens sehr kurz.

Ein zweiter Auftrag über die Lex Canonum
von einem Dr. W. Schüring aus Münster, über

149
den ich nichts weiß, frage ich Sie. Ich selbst fühle
mich auf diesem Gebiete nicht recht competent, wenn
Sie einverstanden sind, würde ich vorschlagen, Zimmern
(oder Brunnner?) um ein Urtheil darüber zu bitten und
von diesem die Aufnahme abhängig zu machen.

Aus müssen ich Ihnen was ich gestern beim Ex-
pfang einer Mittheilung von — Plugh-Werbung. Es
sind 5 Papsturkunden des 12. Jh.; drei ungedruckte
aus Deutschland, zwei an obliegenden Stelle schon ge-
druckte aus Oropa. Ich habe an sich gewisse Beden-
ken dagegen, unser Archiv in welchem Umfang
für den Abdruck von Papsturkunden in Anspruch
nehmen zu lassen und habe in diesem Sinne auch
früher andere Aufträge schon abgelehnt. Aber wenn
Sie einverstanden sind, möchte ich diesem für mich be-